



Allgemeine Bedingungen für CC-Container

Die vorliegenden Bedingungen gelten zusätzlich zur Versteigerungsordnung für die Nutzung von CC-Containern über FloraHolland.

Diese Bedingungen sind durch die Leitung von FloraHolland in der Sitzung vom 4. November 2009 nach Abstimmung mit der VGB und in Anwesenheit eines Vertreters der Handelskommission des Konzerns verabschiedet worden und können nur durch die Leitung von FloraHolland geändert werden. Änderungen treten erst nach Abstimmung mit denselben Parteien sowie nach Bekanntmachung in geeigneter Weise in Kraft.

Begriffsbestimmungen:

In diesen Bedingungen haben die folgenden Begriffe die jeweils angegebene Bedeutung:

- **CC-Container (dänische Container):** die Rollcontainer, die für den Transport von Produkten vorgesehen sind; sie sind im Wirtschaftsverkehr als „dänische Container“ oder CC-Container bekannt, und werden von FloraHolland zur Verfügung gestellt bzw. nach Gebrauch zurückgenommen. Sie sind jederzeit mit den gültigen CC-Siegeln versehen. Wenn in dieser Versteigerungsordnung die Rede von CC-Containern ist, so sind darunter neben den Fahrstellen auch die zugehörigen Stangen und Bretter, die gleichzeitig beim Nutzer in Gebrauch sind, zu verstehen. CC-Container sind nicht mit Namen beschriftet und auch nicht auf andere Weise individualisierbar;
- **Physische Bearbeitung:** die Ausgabe und Rücknahme von CC-Containern in den hierzu von FloraHolland angegebenen Lagern. Die physische Bearbeitung erfolgt ausschließlich durch hierzu befugte Mitarbeiter in den genannten Lagern. Bei der Ausgabe und Rücknahme in den angegebenen Lagern findet gleichzeitig eine administrative Bearbeitung sowie der Übergang des Risikos statt.
- **Administrative Bearbeitung** die administrative Bearbeitung der Anzahl abgeholter, gehandelter und zurückgegebener CC-Container. Die administrative Bearbeitung erfolgt sowohl bei den Niederlassungen Aalsmeer, Naaldwijk, Rijnsburg, Bleiswijk, Venlo und Eelde als auch bei Boskoop und den übrigen von FloraHolland angegebenen Lagern:
 - durch Unterzeichnen eines Mietbons bzw. Behälterbons bei der Ausgabe und durch Unterzeichnung eines Rückgabebons bei der Rückgabe
 - durch Bearbeitung der Daten zur Anzahl der benutzten CC-Container. Die Anzahl ist auf dem Lieferschein angegeben, der der Verwaltung von FloraHolland Connect bzw. der Uhr-Abteilung der jeweiligen Niederlassung übergeben wird.

Jede administrative Bearbeitung führt immer zu einem aktuellen Saldo des Nutzers bei FloraHolland, was dem Benutzer auf geeignete Weise bekannt zu machen ist. FloraHolland behält sich hierbei das Recht vor, einen Saldo pro Niederlassung oder einer Anzahl von Niederlassungen (weiterhin) zusammen zu verwalten. Ein Saldo kann sowohl positiv als auch negativ sein. Bei einem negativen Saldo muss der Nutzer Miete zahlen; bei einem positiven Saldo kann der Nutzer zu einem bestimmten Zeitpunkt noch so viele CC-Container abholen, wie sich aus dem Saldo ergeben, ohne dass er dafür eine Mietzahlung schuldet. Ein positiver Saldo wird auf der dem Nutzer zugesandten Übersicht durch ein vorangestelltes Minuszeichen ausgewiesen;

- **Administrative Umbuchung:** Der Saldo des Nutzers kann auch auf der Grundlage einer administrativen Umbuchung geändert werden. Hierunter versteht man das Zusenden eines unterzeichneten Umbuchungsauftrags zwischen zwei Parteien, wobei der Auftraggeber die zu belastende Partei ist.

Artikel 1 Zweck

- Diese Bedingungen betreffen die Nutzung der CC-Container, die von FloraHolland ausgegeben, gelagert und zurückgenommen werden. Die CC-Container sind für die Anlieferung und den Abtransport von Produkten zu, bei und von FloraHolland sowie für den Transport von Produkten innerhalb der Verteilwege für Gartenbauerzeugnisse bestimmt.
- Die CC-Container dürfen zum Zweck der Anlieferung und des Abtransports sowie des Transports von Produkten zwischen FloraHolland und all jenen ausgetauscht werden, die im Besitz von CC-Containern sind. Das Vorstehende lässt jedoch das Recht von FloraHolland auf Grund der Saldi für die genutzten CC-Container unbeschadet.
- Das Recht des Nutzers, CC-Container zu nutzen, entsteht durch:
- Unterzeichnung eines „Mietbons“ oder eines „Behälterbons“ durch den Nutzer (bei allen weiteren Erwähnungen eines Mietbons wird hierunter auch ein Behälterbon verstanden). Die Mietbons dienen auch zur Erfassung der Rückgabe von CC-Containern und der Änderung der Anzahl genutzter CC-Container;
- die administrative Bearbeitung des Lieferscheins durch die Verwaltungsabteilung von FloraHolland Connect. In diesem Fall endet der Nutzungszeitraum für den Verkäufer, und es beginnt der Nutzungszeitraum für den Käufer;
- durch das Zusenden eines unterzeichneten Umbuchungsauftrags zwischen zwei Parteien, wobei der Auftraggeber die zu belastende Partei ist;
- durch die schriftliche Mitteilung der bei FloraHolland eingetragenen Transporteure, wobei sich die Mitteilung auf Änderungen bei Kunden (Auftraggebern) der Transporteure für Gartenbauprodukte bezieht.
- Der Nutzer ist nicht berechtigt, CC-Container zu veräußern, zu verpfänden oder als Sicherheit zu hinterlegen bzw. in einer anderen Weise darüber zu verfügen, die zu den Eigentumsrechten im Widerspruch steht. Ebenso können Gläubiger des Nutzers diese Container nicht pfänden.



Artikel 2 Abholung, Nutzung und Rückgabe von CC-Containern

1. Jeder Mietbon sowie jede Kopie einer administrativen Bearbeitung stellt eine Nutzungsvereinbarung, auch bezüglich der Anzahl von CC-Containern, die zum jeweiligen Zeitpunkt nach einem dieser Dokumente zur Nutzung übergeben worden sind, dar.
2. Bei einer Nutzungsvereinbarung gelten die Bestimmungen dieser Versteigerungsordnung und der Inhalt des jeweiligen Mietbons bzw. die Kopie der administrativen Bearbeitung.
3. Jeder Nutzer hat das Recht, bei FloraHolland CC-Container abzuholen, wobei als vereinbart gilt, dass dies niemals mehr CC-Container betreffen kann, als zum jeweiligen Zeitpunkt pro Lager vorhanden sind, bzw. als der Nutzer nach Ermessen von FloraHolland für den normalen Gebrauch im Rahmen seiner Betriebstätigkeit für eine Woche benötigt. FloraHolland haftet nicht, falls CC-Container, Stangen und Bretter nicht oder nicht in ausreichender Anzahl verfügbar sind, es sei denn, der Nutzer kann nachweisen, dass FloraHolland selbst im Widerspruch zu den hierfür geltenden Bestimmungen gehandelt oder sich nicht hinreichend bemüht hat, ausreichende Mengen an CC-Containern, Stangen und Brettern zur Verfügung zu haben.
4. FloraHolland ist außerdem berechtigt, die Ausgabe zu verweigern, falls, aus der Vermietung von CC-Containern oder aus anderen Gründen, noch fällige Forderungen gegen den Nutzer vorliegen.

Soweit mit der VGB, der Handelskommission bzw. Container Centralen Nederland nichts anderes vereinbart ist, ist es dem Nutzer nicht gestattet, FloraHolland CC-Container in größerer Menge oder für längere Zeit in Verwahrung zu nehmen, als der Nutzer für die Anlieferung und den Abtransport von Produkten zu, innerhalb oder von FloraHolland sowie für den Transport von Produkten innerhalb der Verteilwege für Gartenbauprodukte benötigt.

5. Alle Nutzungsvereinbarungen werden für einen Zeitraum von einem Tag abgeschlossen. Sie beginnen am Tag der Unterzeichnung des Mietbons bzw. zum Zeitpunkt der administrativen Bearbeitung und enden nach Ablauf dieses Zeitraums mit gleichzeitiger Rückgabe der gemieteten Gegenstände. Bei Überschreitung dieses Zeitraums tritt automatisch eine Verlängerung um dieselbe Nutzungsdauer ein, für die der dann geltende Mietbetrag geschuldet wird.
6. Alle vom Nutzer abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen und das Recht, im Rahmen dieser Versteigerungsordnung neue Nutzungsvereinbarungen abzuschließen, enden automatisch zu dem Zeitpunkt, an dem:
 - ein Vergleichsverfahren, eine Schuldsanierung oder ein Konkurs droht bzw. aus anderen Gründen eine Unsicherheit hinsichtlich der Leistung von Zahlungen entsteht, es sei denn, der Nutzer legt augenblicklich eine Sicherheit in Form einer bedingungslosen Bankbürgschaft über den Wert der gemieteten Gegenstände vor;
 - die Gefahr besteht, dass das Unternehmen des Nutzers aufgelöst, in eine andere Rechtsform überführt oder übertragen wird;
 - der Nutzer verstirbt oder unter Vormundschaft gestellt wird;
 - der Nutzer gegenüber FloraHolland seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, nachdem er von FloraHolland in Verzug gesetzt worden ist;
 - rechtliche Maßnahmen, z.B. eine Pfändung, gegen ihn getroffen werden, wegen derer FloraHolland ihm mitteilt, dass sie es für unwahrscheinlich hält, dass er seine Verpflichtungen aus diesen Bedingungen weiterhin erfüllen kann, es sei denn, der Nutzer legt augenblicklich eine Sicherheit in Form einer bedingungslosen Bankbürgschaft über den Wert der gemieteten Gegenstände vor;
 - sich das Verhältnis des Nutzers mit FloraHolland in seiner Eigenschaft als Verkäufer, Käufer oder Transporteur bzw. Kontoinhaber in erheblicher Weise ändert;
 - der Nutzer gegen eine Bestimmung der geltenden Regeln und Regelwerke von FloraHolland, einschließlich der Versteigerungsordnung von FloraHolland, verstößt;
 - dem Nutzer der Zugang zum Versteigerungskomplex untersagt wird;
 - der Verdacht besteht, dass der Nutzer oder dessen Mitarbeiter aktiv oder passiv, direkt oder indirekt bei einer Benachteiligung von FloraHolland oder der Container Centralen Nederland mitgewirkt oder es unterlassen hat, FloraHolland beim Verdacht einer Benachteiligung, auch Dritter, umfassend zu informieren.

Der Nutzer ist in den vorstehenden Fällen verpflichtet, alle von ihm bei FloraHolland genutzten CC-Container an FloraHolland zurückzugeben. Eine Erklärung des Nutzers, dass er einen CC-Container verloren hat, mit anschließender Zahlung des dafür geschuldeten Betrags, hat die gleiche Wirkung wie die Rückgabe des CC-Containers.

Artikel 3 Nutzung

1. Es wird angenommen, dass der Nutzer, soweit er nicht das Gegenteil beweist, von FloraHolland ausschließlich unbeschädigte CC-Container (einschließlich Brettern und Stangen) mit dem gültigen CC-Siegel erhalten hat. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dies zu kontrollieren. Beschwerden können bis spätestens eine Woche nach der Ausgabe durch das jeweilige Lager eingereicht werden.
2. Es ist dem Nutzer nicht gestattet, Veränderungen am Äußeren, der Konstruktion oder der Bestimmung der CC-Container vorzunehmen, auch nicht durch Bekleben, Anstrich usw. oder daran Wartungs- oder Reparaturmaßnahmen auszuführen. Ebenso ist es dem Nutzer nicht gestattet, die gemieteten CC-Container mit mehr als 450 kg pro CC-Container oder 60 kg pro Brett zu belasten.
3. Der Nutzer sorgt dafür, dass die von ihm gemieteten CC-Container nicht beschädigt oder entwendet werden. Im Fall einer Beschädigung muss der Nutzer den beschädigten CC-Container unverzüglich bei FloraHolland gegen ein unbeschädigtes Exemplar umtauschen. Bei Verlust oder Diebstahl ist der Nutzer verpflichtet, die von FloraHolland festgelegte Entschädigung zu zahlen.



4. Jeweils 10 Fahrgestelle müssen gestapelt und nur mit Eisenplatte und neuem Etikett an der Vorderseite zurück gegeben werden. Die Stangen müssen dabei an der Rückseite herausstehen. Die Bretter müssen mit maximal 30 Brettern pro Fahrgestell zurückgegeben werden, in jeder Aussparung der Stangen ein Brett, beginnend unten an den Stangen. FloraHolland ist berechtigt, die Rücknahme zu verweigern, falls sich die CC-Container nicht in dem zuvor beschriebenen Zustand befinden, und Container Centralen Nederland über die Mängel und die Identität des Nutzers zu informieren.
5. Unter Berücksichtigung des Vorstehenden muss FloraHolland alle CC-Container, die mit einem gültigen CC-Siegel versehen sind, sowie die originalen Bretter und Stangen entgegennehmen. Dabei ist der Nutzer verpflichtet, die beschädigten bzw. anderweitig mangelhaften CC-Container, Bretter und Stangen zu sortieren und getrennt zurück zugeben. FloraHolland ist berechtigt, die Rücknahme der gesamten Partie einschließlich der einwandfreien CC-Container zu verweigern, falls diese nicht wie vorstehend beschrieben sortiert sind.

Artikel 4 Miete

1. Der Nutzer ermächtigt FloraHolland, die geschuldete Miete einzuziehen, wobei die Berechnung über die Dienstleistung-srechnung (Käufer) erfolgt bzw. die geschuldete Miete mit der Auszahlung der dem Nutzer zustehenden Beträge (einschließlich Versteigerungserlöse), wie auf der Wochenabrechnung angegeben (Verkäufer und Transporteure), zu verrechnen, und dies innerhalb einer Woche nach Unterzeichnung des Mietbons bzw. nach der administrativen Bearbeitung bzw. nach dem Anfangsdatum einer Verlängerung der Nutzung nach Artikel 3, Absatz 6. Für die einzelnen Niederlassungen können ergänzende oder abweichende Bestimmungen gelten. Diese müssen in geeigneter Weise, u.a. über die Website, bekannt gemacht werden. Falls die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt:
 - ist das Recht des Nutzers zur Nutzung mehrerer CC-Container ausgesetzt, bis alle noch fälligen Beträge bezahlt sind;
 - schuldet der Nutzer für die fälligen Beträge ab diesem Zeitpunkt den gesetzlichen Zinssatz;
 - ist FloraHolland berechtigt, gegen den Nutzer ohne weitere Inverzugsetzung Rechtsmittel anzuwenden;
 - ist der Nutzer verpflichtet, FloraHolland in angemessenem Rahmen alle entstandenen Inkassokosten zu ersetzen.
2. FloraHolland darf ohne Beschränkung fällige Forderungen aus Nutzungsverträgen mit Beträgen verrechnen, die dem Nutzer aus irgendwelchen Gründen schuldet.
3. Der Nutzer darf Forderungen, die er aus einem anderen Grund als aus den Nutzungsverträgen gegenüber FloraHolland hat, nicht mit fälligen Beträgen verrechnen.
4. Falls der Nutzer der Ansicht ist, dass die Daten auf den von FloraHolland zugesandten Saldoübersichten nicht mit den Transaktionen übereinstimmen, kann er sich an den Hauptverantwortlichen des betreffenden Lagers wenden und eine Beschwerde nach Artikel 33, Absatz 2 der Versteigerungsordnung einreichen. Die vorstehenden Bestimmungen stellen keine Einschränkung der Bestimmungen in Artikel 4, Absatz 1 dar.

Artikel 5 Mitwirkung, Versicherung und Risiko

1. Der Nutzer muss den Verlust oder die Beschädigung eines von ihm in Gebrauch genommenen CC-Containers und, soweit anwendbar, die Umstände nach Artikel 3, Absatz 7 sofort bei FloraHolland melden.
2. Der Nutzer muss auf Anforderung ein gültiges Ausweisdokument vorlegen können. Er sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter dieser Verpflichtung ebenfalls nachkommen können, falls diese in seinem Namen CC-Container abholen oder zurückgeben sollen.
3. Alle CC-Container, einschließlich der Bretter und Stangen, die sich in einem der von FloraHolland verwalteten Lager befinden, sind durch FloraHolland versichert.
4. Soweit und solange sich CC-Container im Besitz des Nutzers befinden – also vom Zeitpunkt der Abholung bis zum Zeitpunkt der Rückgabe oder der Umbuchung – gehen sie auf Rechnung und Risiko des Nutzers. Es ist dem Nutzer überlassen, sich entsprechend zu versichern.

Artikel 6 Preisänderungen

1. FloraHolland ist berechtigt, die Tarife einmal jährlich nach Absprache u.a. mit der VGB bzw. der Handelskommission zu ändern.
2. FloraHolland muss die Miete und die übrigen Tarife, die zu einem bestimmten Zeitpunkt berechnet werden, auf geeignete Weise bekannt geben.

Artikel 7 Zusätzliche Absprachen VGB

Soweit mit der VGB, der Handelskommission bzw. Container Centralen Nederland zu gegebener Zeit nichts anderes vereinbart wird, gilt für die Qualität der CC-Container:

- a. Die Verantwortung für die Qualität und Reparatur der CC-Container liegt primär bei der Container Centralen Nederland.
- b. Es ist nicht Aufgabe oder Verantwortung von FloraHolland, die CC-Container nach ihrer Qualität zu selektieren.